



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,  
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herr Friedhelm Ortgies MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel MdL

18.10.2012

Seite 1 von 1

Aktenzeichen V6-9022.1  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Irene Scheler

Telefon 0211 4566-234

Telefax 0211 4566-388

poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach

**„Was unternimmt die Landesregierung gegen PCB in öffentlichen  
Gebäuden in Nordrhein-Westfalen?“**

**hier: TOP 8 der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Um-  
welt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 24.  
Oktober 2012**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies,

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht der Landesregierung zu  
TOP 8 der o. a. Sitzung, erstellt unter Federführung des Ministeriums  
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nord-  
rhein-Westfalen, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des  
Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

  
Johannes Remmel

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



**Bericht der Landesregierung NRW zu TOP 8 der 4. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 24. Oktober 2012**

**1.**

Polychlorierte Biphenyle (PCB) wurden seit den 60er Jahren in Bauprodukten mit offener Anwendung - d.h. in Kontakt mit der Umgebungsluft - eingesetzt. 1973 empfahl die OECD, auf den offenen Gebrauch zu verzichten. 1978 wurde diese Empfehlung in deutsches Recht umgesetzt. Eine offene Anwendung von PCB ist also insbesondere bei Gebäuden zu befürchten, die bis Ende der 70er Jahre erbaut wurden.

Seit 1983 wird PCB in der Bundesrepublik nicht mehr hergestellt. Das Inverkehrbringen oder Verwenden von Stoffen, die bestimmte PCB-Konzentrationen überschreiten, wurde verboten.

Vor dem Hintergrund, dass im Gebäudebestand, unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Gebäude handelt, PCB-Belastungen zu erwarten sind, wurde mit Runderlass des Ministeriums für Bauen und Wohnen vom 3.7.1996 die PCB-Richtlinie bauordnungsrechtlich als "Technische Baubestimmung" bekannt gemacht. Die PCB-Richtlinie enthält als allgemein anerkannte Regel der Technik Hinweise für Gebäudeeigentümer und -nutzer sowie Baufachleute dazu, wie Bauprodukte, die PCB enthalten, gesundheitlich zu bewerten sind, wie Sanierungen durchgeführt werden können, welche Schutzmaßnahmen dabei beachtet werden müssen, wie Abfälle und das Abwasser zu entsorgen sind und wie sich der Erfolg einer Sanierung kontrollieren lässt.

§ 56 Bauordnung NRW (BauO NRW) verpflichtet die am Bau Beteiligten, im Rahmen ihres jeweiligen Wirkungskreises das öffentliche Recht

einzuhalten. Dazu zählt natürlich auch § 3 BauO NRW, wonach bauliche Anlagen den für die öffentliche Sicherheit relevanten allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen müssen und auch entsprechend vom Eigentümer oder sonstigen Verfügungsberechtigten instand zu halten sind. Stellt sich daher nachträglich heraus, dass von der baulichen Anlage Gefahren für Leben oder Gesundheit ausgehen, muss das Gebäude saniert werden. Dies gilt auch dann, wenn das Gebäude entsprechend der Baugenehmigung errichtet wurde und dieser weiterhin entspricht, s. insoweit auch § 87 Abs. 1 BauO NRW.

## 2.

Soweit das Land Eigentümer von Liegenschaften ist, kommt es seinen sich aus der BauO NRW ergebenden Verpflichtungen nach. Beispielsweise hat der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (BLB NRW) bereits im Jahre 2004 eine Überprüfung von Landesgebäuden auf verschiedene Schadstoffe vorgenommen. Alle damals erkannten PCB-Belastungen wurden vom BLB NRW aufgenommen und in einem systematischen Prozess abgearbeitet. Dieser Prozess ist noch nicht beendet. In Gebäuden mit bekanntem Gefährdungspotential werden Maßnahmen nach den einschlägigen Richtlinien ergriffen. Die bilanziellen Rückstellungen des BLB NRW zur Schadstoffsanierung einschließlich PCB betragen noch rund 58,5 Mio. Euro.

Soweit Gebäude in kommunalem Eigentum (Schulen, Kindergärten etc.) betroffen sind, sind die jeweiligen Kommunen für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zuständig und können Auskunft über dort bekannte Fälle und Sanierungsaufwände geben.

### 3.

Fälle von PCB-belasteten öffentlichen Einrichtungen insgesamt werden von der Landesregierung nicht statistisch erfasst. Die Landesregierung führt damit auch kein PCB-Kataster über die Höhe gemessener Belastungen. Der Landesregierung sind auch keine Verdachtsfälle in Nordrhein-Westfalen bekannt, bei denen Innenraumluftbelastungen mit PCB zu nachgewiesenen Krankheitsfällen geführt haben.

Die Landesregierung nimmt das Thema sehr ernst. Gemeinsam mit mehreren Ressorts unter Federführung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird z. Z. ein Innenraumluftportal als Internet-Angebot vorbereitet, das neben den geltenden Regelungen u. a. auch Informationen über Zuständigkeiten und Hinweise auf die richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner anbieten soll.